

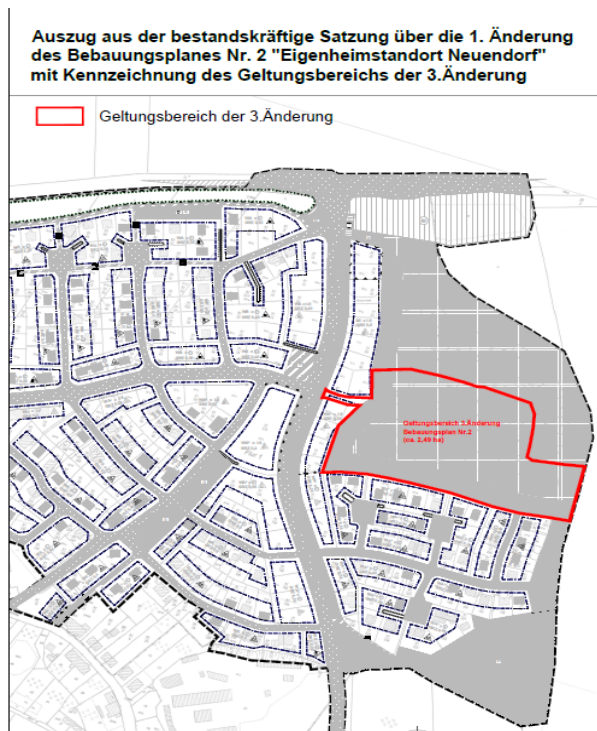
Bekanntmachung

Gemeinde Wulkenzin Der Bürgermeister

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wulkenzin hat in ihrer Sitzung am 27.08.2019 die Aufstellung der 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 "Eigenheimstandort Neuendorf" der Gemeinde Wulkenzin beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderungsfläche des Bebauungsplanes umfasst die im Plan ausgewiesene, nordöstlich von Neuendorf gelegene Fläche mit einer Größe von ca. 2,49 ha.

Die 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 umfasst das im folgenden Kartenausschnitt dargestellte Gebiet:



Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung von dringend benötigten Wohnbauflächen am nordöstlichen Rand von Neuendorf angrenzend an die vorhandenen Bebauungen im Gebiet Vogelbeerenstraße/ Kornblumenstraße für max. 25 Eigenheime.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13b i. V. m. § 13a BauGB. Im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4 c ist nicht anwendbar. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Der Beschluss ist hiermit bekannt gemacht.

Wulkenzin, 12.09.2019

gez. Blank
Bürgermeister